

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 21. August 2008

4523 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur (KSW)
für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008 und in den Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) vom 21. August 2008

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger, Wädenswil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Hans Läubli, Affoltern a. A.; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Theo Toggeweiler, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss Kantonsratsgesetz § 49 d. und Gesetz über das Kantonsspital Winterthur § 7 den Auftrag, die Oberaufsicht über das Kantonsspital Winterthur auszuüben und den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Darüber, wie die Kommission ihre Oberaufsichtsaufgabe wahrzunehmen hat, bestehen noch Unklarheiten, welche aber bis zur Genehmigung des nächsten Jahresberichts durch ein Gutachten geklärt sein werden. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur einen Fragen- und Einfragenkatalog an den Spitalrat. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit dem Spitalrat und der Spitaldirektion erörtert.

Auf folgende Aspekte dieser Einfragebereiche wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2007
2. Verselbstständigung
3. Patientenzufriedenheit
4. Personal
5. Ausbildungssituation im Gesundheitswesen
6. Rahmenkontrakt
7. Empfehlung der ABG zur Jahresrechnung des KSW als verselbstständigtes Spital

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2007

Das KSW bleibt auch 2007 wie in den vergangenen Jahren ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen. Erstens kamen erneut mehr Patientinnen und Patienten für geplante Behandlungen wie auch für Notfälle ins KSW. Zweitens schliesst das KSW im Rahmen des Budgets ab, was zeigt, dass effizient und mit grossem Einsatz gearbeitet wurde und das KSW bei der Bevölkerung grosses Vertrauen geniesst. Drittens erreicht es beim Vergleich der Fallkosten (stationäre Kosten pro behandeltem Patienten in Abhängigkeit des medizinischen Schweregrades) die Spitzenposition der öffentlichen Spitäler des Kantons Zürich. Für einen nationalen Vergleich der Spitäler, welcher voraussichtlich ab 2013 möglich sein sollte, sind die Vorbereitungen angelaufen.

2. Verselbstständigung

2007 ist das erste Geschäftsjahr des Kantonsspitals Winterthur als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Spitalrat hat am 1. Januar 2007 die Dienstaufsicht von der Gesundheitsdirektion übernommen und die Strategie des KSW den neuen gesetzlichen und marktorientierten Strukturen angepasst. Diese hält fest, wie sich das KSW in Zukunft weiterentwickeln will. Die Verantwortlichen sind sich jedoch bewusst, dass das KSW ein Grundversorger ist und auch bleiben soll. Im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht das KSW, marktwirtschaftlich zu arbeiten. Ihm sind dabei jedoch einerseits durch den Rahmenkontrakt 2008–2010 mit der Gesundheitsdirektion, welcher den Leistungsauftrag beinhaltet, und andererseits die Tatsache, dass die Immobilien dem Kanton gehören, enge Grenzen gesetzt. Nach Aussagen der Spitalleitung wurde die Verselbstständigung schon im ersten Jahr spürbar und wirkte sich auf den Betrieb positiv aus.

3. Patientenzufriedenheit

Das KSW führt regelmässig Befragungen der Patientinnen und Patienten durch. Zwischen April und August 2007 erhielten erwachsene Personen nach ihrem Austritt aus dem Kantonsspital Winterthur einen erprobten und validierten Fragebogen. Der Rücklauf betrug 59%. Die gesamthafte Zufriedenheit der Patienten und Patientinnen des Kantonsspitals Winterthur ist mit 96 bis 97% sehr hoch und liegt damit etwa auf dem gleichen Niveau wie der Durchschnitt bei den Vergleichsspitälern. Verbessert hat sich das KSW bei der Verfügbarkeit von Pflegenden und der Einschätzung der Organisation der Notfallbetreuung. Die Sanierung des Bettenhauses hat sich auf die Zufriedenheit der Patienten mit der Zimmereinrichtung positiv ausgewirkt. Auch die Verbesserungen beim Parkplatzangebot und der Cafeteria werden von den Patientinnen und Patienten geschätzt.

Im Bereich der Informationen an die Patienten und Patientinnen und deren Angehörige haben sich leichte Verschlechterungen bei der Patientenzufriedenheit gezeigt: Reklamationen wurden vom Personal teilweise nicht zufriedenstellend entgegengenommen, Informationen über Nebenwirkungen von Medikamenten und den Zustand nach Operationen waren nach Ansicht der Befragten nicht immer genügend.

Die Spitaldirektion des KSW hat die Resultate den Mitarbeitenden mitgeteilt und hält die Klinikleitungen dazu an, diese zu analysieren und Massnahmen zu planen.

4. Personal

4.1 Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Belastung der Angestellten im KSW hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Unter anderem auch, weil die Verweildauer der Patienten und Patientinnen dauernd abnimmt und die gleiche Arbeit schneller und konzentrierter durchgeführt werden muss. Zugleich wird die Rekrutierung von neuem Personal, vor allem im Bereich der erfahrenen Fachleute, seit Kurzem wieder schwieriger.

Trotzdem hat die Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Bereich der Arbeitsbelastung zugenommen. Es werden alle drei Jahre von einer privaten Firma identische Mitarbeitendenbefragungen in verschiedenen Spitälern wie Winterthur, Baden, Luzern und Triemli durchgeführt, was zu einer guten Vergleichbarkeit der Zahlen führt. Die Auswertungen der Mitarbeitendenbefragung für den Zeitraum 2003 bis 2006 ergaben für das KSW Verbesserungen in der Parkplatzsituation, der Prävention und Gesundheitsförderung, den Sozialleistungen und Vergünstigungen, der Arbeitsbelastung und der Erreichbarkeit durch den öV. Schlechter beurteilt wurden das hauseigene Intranet und die wirtschaftliche Sicherheit der Stelle. Letzteres ist wahrscheinlich eine Konsequenz der Sanierungsmassnahmen San04. Bei einem Quervergleich zu den anderen befragten Spitälern schneidet Winterthur deutlich besser ab bei den Verpflegungsmöglichkeiten, den Sozialleistungen und Vergünstigungen und der Kinderbetreuung. Schlechter als in den anderen Spitälern werden die wirtschaftliche Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Möglichkeiten der internen Fort- und Weiterbildung beurteilt.

4.2 Arbeitsgesetz

Die Volkswirtschaftsdirektion hat als Rekursinstanz einen Entscheid des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bestätigt, wonach das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur neu den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes unterstehen. Die Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes ergibt sich aus der am 1. Januar 2007 erfolgten Verselbstständigung des Kantonsspitals Winterthur. Die Anpassungen betreffen vor allem die Oberärztinnen und -ärzte und müssen auf drei Ebenen erfolgen: Erstens geht es darum, dass diese nur noch 50 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Damit kann das KSW laut eigenen Aussagen umgehen. Zweitens müssen Änderungen vorgenommen werden bei der Zusammensetzung der Schicht- und Nachtarbeit. Die eigentlich bewährten bisherigen Einteil-

lungen können nach Arbeitsgesetz nicht mehr weitergeführt werden. Drittens muss die Situation beim Pickettdienst neu organisiert werden. Gewisse Stellen im Kantonsspital Winterthur müssen rund um die Uhr besetzt sein, weil es vom Kanton zur Notfallvorhalteleistung verpflichtet ist. Oft können die betreffenden Ärzte und Ärztinnen, vor allem nachts, nicht ausgelastet werden. Es wird also notgedrungen ineffizient gearbeitet, was das KSW jährlich 2 bis 3 Mio. Franken, also 1 % des Gesamtaufwandes, kosten wird.

4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ein Drittel der Mitarbeitenden des Kantonsspitals arbeitet Teilzeit. Man versucht, eine Kultur der Partnerschaft zu leben, welche ermöglicht, die Wünsche der Mitarbeitenden und die betrieblichen Bedürfnisse des KSW aufeinander abzustimmen. Gemäss Resultaten der Mitarbeitendenbefragung gelingt das auch sehr gut.

Die Anzahl freier Tage ist fixiert. Der Wochentag wird im Rahmen der Dienstplanung festgelegt. Auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden wird dabei eingegangen. Für Teilzeitangestellte bietet das KSW einen Personalpool an, mit dem spezifisch für Familienfrauen angepasste Arbeitszeitmodelle angeboten werden können.

Das KSW bietet zudem allen Mitarbeitenden eine Kinderkrippe mit 18–20 Plätzen für etwa 60 Kinder an, welche sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass sie dem Spitalbetrieb angepasste Öffnungszeiten hat.

5. Pflegeausbildung im KSW

Die Berufsbildung Pflege ist im Umbruch und muss sich den neuen Bedürfnissen der Pflegepraxis anpassen. Seit fünf Jahren wird die neue Ausbildung zur Fachangestellten oder zum Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den vier Fachbereichen Pflege und Betreuung, Lebensumfeld und Alltagsgestaltung, Administration und Logistik und Medizinaltechnik angeboten. Im Anschluss an diese Ausbildung kann die Weiterbildung HF oder FH erfolgen.

Das Kantonsspital Winterthur hat sich von Anfang an bei der FaGe-Ausbildung engagiert und damit gute Erfahrungen gemacht. Da sich das KSW bereits in den Jahren 2003 bis 2006 als Pilotbetrieb zur Verfügung gestellt hat und von Anfang an einer hohen Anzahl von FaGe einen Ausbildungsplatz anbot, hat sich diese Ausbildung im KSW sehr gut etabliert. Ab Sommer 2008 arbeiten 12 ausgebildete

FaGe im Kantonsspital Winterthur. Die ersten im KSW angestellten FaGe werden sich nun zur Pflegefachfrau HF oder FH weiterbilden. Bis 2012 ist geplant, etwa 50 Stellen für Fachangestellte Gesundheit im KSW zur Verfügung zu stellen. Zurzeit sind 75 Lehrstellen für FaGe besetzt.

Im 2007 hat sich die Abteilung Bildung Pflege des KSW im Rahmen eines Projektes mit den Ausbildungen im Pflegebereich intensiv auseinandergesetzt und ein zukunftsorientiertes Ausbildungskonzept erstellt. Zurzeit werden für die Bildungsorganisation und die Pflegeorganisation Kompetenzprofile für FaGe und diplomiertes Pflegefachpersonal erstellt sowie die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um mit einem höheren Anteil FaGe arbeiten zu können. Die Konzeptarbeiten werden im Herbst 2008 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt ab Ende Jahr und soll ungefähr 2010 abgeschlossen sein.

6. Rahmenkontrakt 2008–2010

In einem Rahmenkontrakt zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Kantonsspital Winterthur werden aufgrund der massgebenden Rechtsgrundlagen der Leistungsauftrag und die Handlungsgrundsätze für das KSW festgelegt: Das Kantonsspital Winterthur verpflichtet sich, obligatorisch grundversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln. Für Notfälle besteht für das KSW eine dringliche Beistandspflicht. Mit eingeschlossen ist auch die palliative Behandlung, Betreuung und Begleitung von Patientinnen und Patienten.

Das Kantonsspital Winterthur erhält den Auftrag der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung gemäss Positiv- und Negativliste. Die Leistungsmengen werden in einem Jahreskontrakt festgelegt und das Spital wird zu Massnahmen für die Qualitätssicherung verpflichtet.

7. Empfehlungen der ABG zur Jahresrechnung des KSW als verselbstständigtes Spital

Die Rechnung des KSW wird im Rahmen der Staatsrechnung des Kantons Zürich von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) genehmigt. Die verselbstständigten Spitäler rechnen jedoch nach den Vorgaben des Verbandes der Schweizer Spitäler H+ ab. Damit sind deren Jahresrechnungen transparent, effizient, auf den

Betrieb von Spitälern und Heimen ausgerichtet und untereinander vergleichbar, entsprechen aber nicht der Rechnungslegung des Kantons. Sie müssen in der Folge mit grossem Aufwand für die Staatsrechnung umgearbeitet werden, wobei die in der Staatsrechnung des Kantons Zürich enthaltenen Zahlen nach Meinung der KSSG für eine seriöse Rechnungsabnahme nicht genügend sind. Die ABG empfiehlt daher zu prüfen, ob die Jahresrechnungen der verselbstständigten Spitäler getrennt von der Staatsrechnung und nach der Rechnungslegung von H+ durch den Kantonsrat genehmigt werden können.

§ 27 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur hält fest, dass die Jahresrechnung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen konsolidiert werden muss. Die Jahresrechnung 2007 des KSW enthält jedoch keinen Revisionsbericht der Finanzkontrolle zuhanden des Kantonsrates. Eine Abnahme einer nicht konsolidierten Rechnung durch den Kantonsrat erachtet die ABG als problematisch. Sie wünscht daher, dass die Finanzkontrolle bei der Prüfung der Jahresrechnung des KSW ihrer Aufgabe als Revisorin nachkommt und in Zukunft einen entsprechenden Revisionsbericht zuhanden des Kantonsrates erstellt.

Die Fragen und Einfragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend und offen beantwortet. Die ABG dankt dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2007 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.

Zürich, 21. August 2008

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Johannes Zollinger	Karin Tschumi-Pallmert